

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.02.2017

Geschäftszahl

Ra 2016/17/0262

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2012/17/0352 E 27. Februar 2013 RS 1

Stammrechtssatz

Beim "Wetten" auf aufgezeichnete Hunderennen, welche von einem Zufallsgenerator ausgewählt werden, handelt es sich um ein Glücksspiel.